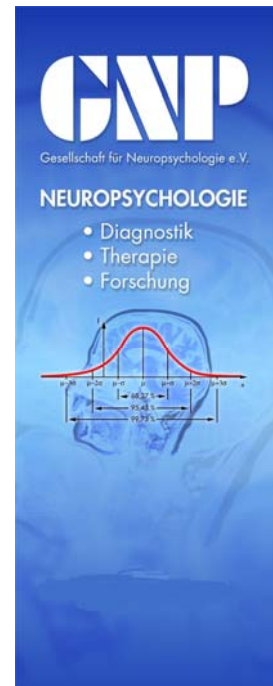


# Wie werde ich Mitglied in der GNP?



## Informationen der Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.

### **GESCHÄFTSSTELLE**

**Postfach 11 05 • 36001 Fulda**

**Tel. 0700/467 467 00 • ++49(0)6 61/9 01 96 65**

**Fax ++49(0)6 61/9 01 96 92**

**E-Mail: [fulda@gnp.de](mailto:fulda@gnp.de)**

**Internet: [www.gnp.de](http://www.gnp.de)**

# Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.

## 1. Ordentliche Mitgliedschaft

Das Aufnahmekriterium für die ordentliche Mitgliedschaft in der GNP ist ein **abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie**. Der Jahresbeitrag der GNP beträgt gegenwärtig € 125, 00 und beinhaltet den Bezug der „Zeitschrift für Neuropsychologie“. **Dem Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft ist eine Kopie des Diplomzeugnisses beizulegen.\***

**Altersruhemitgliedschaft:** Die Mitgliederversammlung 2003 hat dem Antrag zugestimmt, dass Ordentliche Mitglieder, die keine Erwerbseinkünfte mehr beziehen, die Möglichkeit haben, durch einen reduzierten Beitrag (50 %ige Ermäßigung des vollen Jahresbeitrages) ihre Mitgliedschaft im Alter aufrecht erhalten zu können. Die Altersruhemitgliedschaft gilt ab Vollendung des 65. Lebensjahres. Auf Nachweis, dass keine Erwerbstätigkeit mehr besteht, können Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr ebenfalls einen Antrag auf Altersruhemitgliedschaft stellen.

## 2. Außerordentliche Mitgliedschaft

- Eine außerordentliche Mitgliedschaft ist auch für **Nicht-Diplom-Psychologen** möglich. Gemäß Satzung können sowohl natürliche als auch juristische Personen außerordentliche Mitglieder werden. Der Jahresbeitrag der GNP beträgt € 125,00 und beinhaltet den Bezug der „Zeitschrift für Neuropsychologie“.
- Für **Studenten** in der universitären Erstausbildung beträgt der Jahresbeitrag € 56,00 und beinhaltet den Bezug der „Zeitschrift für Neuropsychologie“.  
**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag in jedem Falle eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei.**

Gemäß der Satzung, Paragraph 3, erfolgt die Erhebung des Mitgliedbeitrags per Lastschrift.

Senden Sie beiliegenden Antrag bitte ausgefüllt an die Geschäftsstelle der GNP, die Ihnen auch gerne für weitere Fragen zur Verfügung steht.

(Stand August 2008: Aktualisierungen/Änderungen der Satzung, Beitragssätze etc. können unter [www.gnp.de](http://www.gnp.de) eingesehen oder direkt bei der GNP-Geschäftsstelle erfragt werden)

# Informationen über die Gesellschaft für Neuropsychologie e. V.

## Inhalte und Ziele der Bemühungen der GNP

**Die Gesellschaft für Neuropsychologie e. V. (GNP) wurde 1986 als gemeinnützige wissenschaftliche Fachgesellschaft gegründet.** Sie vertritt mit ihren derzeit etwa 1.500 Mitgliedern einen Großteil derjenigen Diplompsychologen, die in der Forschung, in klinischen Arbeitsfeldern, in der pharmazeutischen Industrie und im forensischen Bereich als Neuropsychologen tätig sind. Seit 1999 vertritt die GNP auch berufsverbandliche Interessen Klinischer Neuropsychologen.

**Neuropsychologie ist eine Arbeitsrichtung der Psychologie, die sich als interdisziplinäre Wissenschaft versteht.** Zum Gegenstandsbereich der Neuropsychologie gehören Fragen nach den Zusammenhängen zwischen den biologischen Funktionen des Gehirns und dem Verhalten und Erleben, unter anderem in den Bereichen Wahrnehmung, motorische Geschicklichkeit, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Sprache und Denken, aber auch im Hinblick auf die Wahrnehmung und den Ausdruck von Emotionen, Depressivität und Sozialverhalten.

**In der Neuropsychologie sind die experimentelle und die angewandte Forschung eng miteinander verzahnt.** Zum besseren Verständnis der Relationen zwischen Gehirn und Verhalten haben insbesondere die Untersuchungen von neurologischen Patienten mit spezifischen neuropsychologischen Ausfällen beigetragen. Eine weitere Säule dieses Fachgebietes stellen die tierexperimentellen Untersuchungen dar und zunehmend die Studien mit gesunden Menschen aufgrund der Entwicklung nicht-invasiver radiologischer und elektrophysiologischer Untersuchungsmethoden. Ein relativ junges Forschungsgebiet mit großer klinischer Bedeutung befasst sich mit der Evaluation diagnostischer Verfahren und neuropsychologischer Behandlungsmethoden in der Rehabilitation neurologischer Patienten.

**Zu den Aufgaben des klinischen Neuropsychologen** gehören die Untersuchung der kognitiven Stärken und Schwächen von Patienten mit neurologischen Erkrankungen, des emotional-affektiven Zustandes sowie von Verhaltensauffälligkeiten und Störungen in der sozialen Kontaktfähigkeit, die Planung, Durchführung und Kontrolle von neuropsychologischen Therapiemaßnahmen. Die Arbeitsfelder des klinischen Neuropsychologen liegen in der Regel in neurologischen, psychiatrischen und rehabilitativen Einrichtungen, zunehmend aber auch in der freien psychologischen Praxis.

**Das vorrangige Ziel der GNP ist es, die Neuropsychologie im wissenschaftlichen und klinischen Bereich zu fördern** und damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege zu leisten. In diesem Rahmen unterstützt die GNP die Grundlagenforschung und die angewandte neurowissenschaftliche Forschung und engagiert sich für die Entwicklung professioneller Standards im Zusammenhang mit der Berufsausbildung und der Weiterbildung von Diplompsychologen.

**Zur Förderung von Forschung und der klinischen Praxis** führt die GNP regelmäßige Tagungen durch, finanziert zum Teil Forschungsvorhaben und bietet mit der Zeitschrift für Neuropsychologie, die seit 1990 als Publikationsorgan der Gesellschaft erscheint, einen Rahmen für Veröffentlichungen aus den verschiedenen Fachgebieten. Außerdem steht die GNP im Austausch und Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Fachgesellschaften.

**Klinische Neuropsychologie ist eine junge, aber eigenständige Spezialisierung innerhalb der klinischen Psychologie.** Seit ihrer Gründung hat sich die GNP sehr intensiv und erfolgreich für die Entwicklung dieses Berufsbildes eingesetzt und dazu beigetragen, es in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu profilieren. In Zusammenarbeit mit anderen psychologischen, aber auch neurologischen Fachverbänden hat die GNP ein Curriculum für die Fort- und Weiterbildung zum "Klinischen Neuropsychologen (GNP)" erarbeitet. Darüber hinaus engagiert sich die Fachgesellschaft nachdrücklich für die berufsrechtliche und sozialrechtliche Absicherung des Klinischen Neuropsychologen als eigenständigen Heilberuf. Schließlich bieten eine Reihe von Arbeitskreisen, Kleingruppen der GNP und zunehmend Regionalgruppen eine Möglichkeit zur Weiterbildung, zur kollegialen Supervision und zur Koordination von Forschungsinteressen.

**Als Aufnahmekriterium der GNP** gilt derzeit ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie. Eine fördernde Mitgliedschaft ist auch für Nicht-Psychologen möglich.

# Satzung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.07.2006)

## § 1: Name und Sitz

Die Gesellschaft trägt den Namen „Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP)“. Sie hat ihren Sitz in Fulda und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Fulda unter der Geschäftsnummer 2133 eingetragen.

## § 2: Zweck und Aufgaben

1. Ziele der Gesellschaft sind:
  - die Förderung und Verbreitung von Neuropsychologie als interdisziplinäre Wissenschaft in experimentellen, angewandten und klinischen Tätigkeitsbereichen
  - die Unterstützung der Tätigkeit ihrer Mitglieder in neuropsychologischen Arbeitsfeldern
  - die berufspolitische Vertretung von Neuropsychologen
2. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 3: Mitgliedschaft

In der Gesellschaft gibt es zwei Formen der Mitgliedschaft:

- ordentliche Mitglieder (Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Hochschulstudiums der Psychologie)
- außerordentliche Mitglieder (natürliche und juristische Personen, die die Ziele der GNP besonders unterstützen)

### **Erwerb der Mitgliedschaft:**

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

### **Erlöschen der Mitgliedschaft:**

- a. Durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich bis zu einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres mitzuteilen ist.
- b. Durch Ausschluss, der nur einstimmig vom Vorstand ausgesprochen werden kann.  
Über den gegen diesen Beschluss möglichen Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.
- c. Durch Tod bei natürlichen Personen und durch Auflösung bei juristischen Personen.
- d. Durch Ausschluss, wenn trotz Mahnung das Mitglied mit zwei oder mehr Jahresbeträgen im Rückstand ist.

**Mitgliedsbeitrag:**

Es wird ein Mitgliedsbeitrag –durch Bankabruf- erhoben, dessen Höhe jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

**Ehrenmitgliedschaft:**

Personen, die den Verein in besonderem Maße gefördert haben, können durch den Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

**§ 4: Geschäftsjahr**

Ist das Kalenderjahr.

**§ 5: Organe der Gesellschaft**

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

**§ 6: Mitgliederversammlung**

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a. Wahl des Vorstandes
- b. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes
- c. Wahl zweier Rechnungsprüfer
- d. Entlastung des Vorstandes
- e. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- f. Ernennung von Ehrenmitgliedern
- g. Entscheidung von Satzungsveränderungen
- h. Entscheidung über die Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Weitere Sitzungen können bei Bedarf und müssen auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder stattfinden. Die schriftliche Einladung mit Angabe der Tagesordnung soll den Mitgliedern vier Wochen vor der Versammlung zugehen. Der Vorsitzende des Vorstands stellt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung auf, lädt hierzu ein und leitet sie.

Antragsberechtigt sind die Ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft.

**Beschlüsse der Mitgliederversammlung:**

Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat eine Stimme. Die einfache Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder entscheidet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Abstimmung und Beschlussfassung sind formfrei. Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen hiervon Abweichendes beschließen (schriftliche und geheime Abstimmung).

Eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins erfordert die Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Beschlüsse werden protokolliert und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet. Das Protokoll wird den Mitgliedern zugesandt und gilt als genehmigt, wenn in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung kein Einspruch erhoben wird.

## **§ 7: Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, den beiden Beisitzern und dem Schatzmeister.

Die regelmäßige Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

In anderen Fällen endet das Amt eines Vorstandsmitgliedes mit der Niederlegung.

Bis zum Amtsantritt der Nachfolger führen die übrigen Vorstandsmitglieder die Geschäfte weiter.

### **Aufgaben des Vorstandes:**

- a. Leitung der Gesellschaft, Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, Verwaltung des Vereinsvermögens
- b. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der die einzelnen Befugnisse und Aufgaben der Vorstandsmitglieder geregelt werden
- c. Der Vorstand ist berechtigt, Vollmachten zur Vornahme von Rechtshandlungen zu verteilen.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, die beiden Beisitzer und der Schatzmeister. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

Vorstandsmitglieder müssen Ordentliche Vereinsmitglieder sein.

## **§ 8: Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die DFG ( Deutsche Forschungsgemeinschaft) mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Satzung zu verwenden.



## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Name:		Vorname:	
geb.:		Geb.-Datum:	
Geb.-Ort:		Akad. Grad:	
Titel:		Studienabschluss/ Studium an Hochschule:	
Ausgeübter Beruf:	<input type="checkbox"/> Diplom-Psychologe/in <input type="checkbox"/> .....	Approbation: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Angestrebt als <input type="checkbox"/> Psychologische/r Psychotherapeut/in am ..... <input type="checkbox"/> Kinder- u. Jugend-Psychotherapeut/in am ..... <input type="checkbox"/> Arzt/Ärztin am .....	
Korrespondenz- anschrift:	<input type="checkbox"/> Privatadresse <input type="checkbox"/> Firmenadresse	Klinische/r NeuroPsychologin/e GNP: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Firma:		Abteilung:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:		Internet:	
Bundesland/Land:			Selbständig <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/>
Privat Straße:		PLZ, Ort (Ausland):	
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:		Internet:	
Bankverbindung: Name/Ort der Bank:		Kontoinhaber, wenn abweichend von Mitglied::	
Konto-Nr.:		BLZ:	

Ich stehe als **Erbringer/in ambulanter Behandlung** zur Verfügung und möchte in die Behandlerliste aufgenommen werden:  Ja  
 (Vordruck zum Eintrag in die „Behandlerliste“ kann unter dem Link „Behandlerliste“ unter [www.gnp.de](http://www.gnp.de) abgerufen werden!)  Nein

Ich bin mit der **Weitergabe und der Veröffentlichung meiner Daten im mitgliedergeschützten Bereich der GNP-Homepage**  
 Privatadresse (inkl. Telefon, Fax, Email)  Firmenadresse (inkl. Telefon, Fax, Email)  einverstanden  nicht einverstanden.

Ich bin mit der **Weitergabe meiner Daten für berufspolitische Zwecke der GNP an Fachverbände, Kostenträger etc.**  
 einverstanden  nicht einverstanden. Die Datenweitergabe erfolgt, wenn nicht schriftlich widersprochen worden ist!

Hiermit stelle ich Antrag auf 
**ordentliche Mitgliedschaft**  
**studentische Mitgliedschaft**  
**außerordentliche Mitgliedschaft**

**in der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e.V.. Gleichzeitig erkenne ich die Satzung an.**  
 Mein Aufnahmeantrag wird nach der Annahme durch den Vorstand der GNP wirksam. Der Mitgliedsbeitrag wird im laufenden Jahr nach dem Vollzug der Aufnahme, danach zu Beginn jeden Kalenderjahres fällig und wird satzungsgemäß per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Gleichzeitig erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf „ordentliche“ Mitgliedschaft eine Kopie Ihrer Diplomurkunde bei; dem Antrag auf „studentische“ Mitgliedschaft eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung!**